



Rua Medoña 36
36215 Vigo, Galicien
<http://verdegaia.org>
info@verdegaia.org

Botschafter Wolfgang Dold

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Calle de Fortuny, 8, 28010 Madrid, Spanien.
info@madrid.diplo.de

Kopie: *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie* (poststelle@bmwi.bund.de)
Bundesministerium der Finanzen (buengerreferat@bmf.bund.de)
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(poststelle@bmz.de-mail.de)
Auswärtiges Amt (buengerservice@diplo.de)

Santiago de Compostela, 06.11.2020

FINANZIERUNGSGARANTIE DER DEUTSCHEN REGIERUNG FÜR RAFAELLA RESOURCES LTD

Sehr geehrter Herr Botschafter,

vor Kurzem haben wir von einer Reihe Anfragen über das Zinn- und Wolframbergbauprojekt „*Santa Comba*“ erfahren, die Eva Schreiber, MdB und Ralph Lenkert, MdB an den deutschen Bundestag gestellt haben, und die von Dr. Ulrich Nußbaum, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, beantwortet wurden. In seiner Antwort behauptet Herr Nußbaum, dass dieses Projekt keine Unterstützung von der deutschen Regierung bekommt, oder auch nur für Unterstützung in Betracht gezogen wird.

Nichtsdestotrotz hat das australische Unternehmen *Rafaella Resources Limited* in jüngsten Pressemitteilungen behauptet, es verfüge über „*eine vorab erteilte Fördergarantie der deutschen Regierung*“ für sein Zinn- und Wolframbergbau-Projekt

„Santa Comba“.¹ Das Projekt wird von der alleinigen Tochtergesellschaft, *Galicia Tin & Tungsten S.L.*, betreut und hat von der *H.C. Starck GmbH* ein Angebot für die Abnahme von Wolframkonzentrat erhalten. Das Unternehmen ist derzeit bestrebt das kombinierte Tage- und Bergbauprojekt unter einer unrechtmäßigen Befreiung von Umweltverträglichkeitsprüfung und weiterer Umweltauflagen durchzuführen.

Die in der Pressemitteilung genannte *Fördergarantie der Bundesregierung* wird unter anderem dazu genutzt, Risikoinvestoren für das Projekt zu gewinnen. Obwohl in öffentlichen Quellen keine Einzelheiten oder bereits vergebene Garantien verfügbar sind, bezieht sich die Erwähnung vermutlich auf eine „Garantie für Ungebundene Finanzkredite“ (sog. *Rohstoff-UFK*), die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen seiner Rohstoffpolitik ausgestellt wird. Laut BMWi soll die UFK-Garantie unter folgenden Rahmenbedingungen erteilt werden: „Als förderungswürdig gelten wirtschaftlich tragfähige Projekte, die im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen oder zur wirtschaftlichen Entwicklung des Empfängerlandes beitragen“.²

Das Bergbauprojekt Santa Comba (Galizien) ist derzeit Gegenstand eines Vorverfahrens wegen möglicher Verletzung von Umweltauflagen und Verfahrensrechtlicher Unklarheiten.³ Die zuständige Staatsanwältin hat bei Gericht eine Strafanzeige eingereicht, die eine anhaltende Schwermetallverschmutzung und mögliche Fälle von Korruption im Genehmigungsverfahren nahelegt. Unsere NGO *Asociación VERDEGAIA* ist Teil dieses Verfahrens und hat auf Basis der verfügbaren Informationen mehrere detaillierte Berichte verfertigt, die potentiell kriminelle Aktivitäten in Bezug zu diesem Bergbauprojekt nahelegen. Falls die Bundesregierung Zugang zu diesem Material möchte, sind wir immer erreichbar und zu jeder Kooperation bereit.

Die Regierungsbehörden haben in den vergangenen Jahren systematisch den Zugang zu Umweltinformationen über dieses Bergwerk verhindert und damit gegen die Aarhus-Konvention und ihre Richtlinien verstoßen, was zu einem Verfahren gegen das Königreich Spanien vor dem Ausschuss für die Einhaltung der Aarhus-Konvention (UNECE) geführt hat.⁴ Auch im Rahmen des Petitionsausschusses des Europäischen Parlaments (0511/2020)

¹ <https://rafaellaresources.com.au/santa-comba-project/> ; <https://themarketherald.com.au/rafaella-resources-spend-2-6m-on-santa-comba-2019-08/> ; <https://stockhead.com.au/resources/this-is-how-rafaella-landed-itself-a-pretty-lucrative-tungsten-mine/> ; <https://roskill.com/news/tungsten-tin-rafaella-resources-acquires-santa-comba-project-in-spain/> ; <https://www.miningnews.net/base-metals/news/1370036/strong-backing-for-rafaella-tungsten-revival-plan> ; <https://smallcaps.com.au/rafaella-resources-acquire-historic-underground-open-pit-tungsten-tin-operation-spain/> ; <https://seekingalpha.com/instablog/41325066-laurentian-research/5460403-natural-resources-hub-through-lens-of-rafaella-resources>

² <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/garantien-fuer-ungebundene-kredite.html>

³ Xulgado Instrucción Nº 1 de Santiago de Compostela, Vorverfahren Nr. 1092/2020.

⁴ <https://www.unece.org/env/pp/cc/accc/c/2017/153.html>

findet derzeit eine Untersuchung über mögliche Verstöße des Santa Comba Projektes gegen EU-Recht statt.⁵

Die Bergbaukonzessionen des „Grupo Minero Santa Comba“ wurden ursprünglich während des Zweiten Weltkriegs, vor allem zur Lieferung von Wolframerzen nach Deutschland vergeben. Seitdem wurde in den Tagebauten „Santa Comba“ und „Varilongo“ Zinn und Wolfram aus einer Sulfidlagerstätte abgebaut, die auch beträchtliche Mengen an Arsenopyrit, Pyrit und Chalkopyrit enthält. Ergebnis sind saure Grubenwässer (Acid Mine Drainage, AMD) die neben der primären Kontamination des Tagebaus und seiner Abraumhalten auch angrenzende Feuchtgebiete und im Abflussgebiet gelegene Bäche und Flüsse belasten. Das Bergwerk wurde ohne adäquate Renaturierung oder Sanierung im Jahr 1986, vor über 30 Jahren, geschlossen.

Obwohl die Konzessionen aufgrund ihrer langjährigen Nichtnutzung als erloschen erklärt werden sollte, wurden sie 2008 von einem neuen Unternehmen erworben, das ein neues „Entwicklungsprojekt“ und ein „Sanierungsprojekt“ vorstellte. Trotz der Eingabe von Gutachtern die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vor Erteilung oder Übertrag der Konzessionen forderten, wurde die Konzessionen 2011 von der Galicischen Bergbehörde unter Missachtung nationaler und europäischer Richtlinien zu UVP und zur Beteiligung der Öffentlichkeit genehmigt. Diese möglichen Unregelmäßigkeiten der Konzessionsvergabe werden derzeit im laufenden Vorverfahren untersucht.

Ein früherer Sanierungsplan mit einem Budget von 874.332 Euro wurde zu diesem Zeitpunkt durch einen 53.302-Euro-Plan ersetzt, der sich nicht mit Fragen der AMD oder vorhandenen Abraumdämmen befasste. Bestehende Abraumdämme wurden ohne jeglichen Schließungsplan aufgegeben, was einen Verstoß gegen die EU-Bergbauabfallrichtlinie 2006/21/EG darstellt. Eine Einleitungsgenehmigung wurde ebenfalls erteilt, ohne eine Kontrolle von Schwermetallen (As, Cd, Cu, Zn, Al, Mn, Ni, Hg, Fe) zu Grunde zu legen. Diese schloss auch eine Ableitung von durch AMD betroffenen Oberflächengewässern ohne Überwachungs- oder Sanierungsmaßnahmen mit ein und stellt damit einen Verstoß gegen nationale Gesetze und die Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG dar.

Incremento Grupo Inversor S.L. war von 2010 bis 2013 die Betreibergesellschaft des Bergwerks und erhielt im gleichen Zeitraum (trotz ablehnender Berichte von Fördereinrichtungen) fast 2 Millionen Euro an öffentlichen Zuschüssen (einschließlich EU-Mitteln), bevor 2014 der Konkurs des Unternehmens erklärt wurde. Obwohl das Unternehmen eine ungetilgte Schuld bei der spanischen Regierung hinterließ, konnte das Management der Incremento Grupo Inversor S.L. das Projekt während des Konkursverfahrens (über die in Hongkong ansässige "Starboard GTT Holding") unter seiner

⁵ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2020-005601_EN.html ; <https://www.europarl.europa.eu/petitions/de/petition/content/0511%252F2020/html/Petition-Nr.%25C2%25A00511%252F2020%252C-eingereicht-von-X.%25C2%25A0E.%25C2%25A0P.%252C-spanischer-Staatsangeh%25C3%25B6rigkeit%252C-im-Namen-der-Montescola-Foundation%252C-zur-Umweltverschmutzung-durch-die-Zinn--und-Wolframmine-in-Santa-Comba-%2528Galizien%2529>

Kontrolle halten und bleibt derzeit und via *Ulex Recursos S.L.* dritter Großaktionär von Rafaella Resources Limited.

Aufgrund der oben beschriebenen Sachverhalte, darunter vor allem die laufenden Verfahren auf verschiedenen Ebenen und eine ungeklärte Konzessionslage, möchten wir die Bundesregierung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bitten, ein etwaig in den Antragsphasen „kursorische Vorprüfung“ oder „detaillierte Projektprüfung“ befindlichen Rohstoff-UFK für das Projekt in Spanien ruhen zu lassen bis die legalen Rahmenbedingungen hinreichend geklärt sind. Desweiteren möchten wir die Bunderegierung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bitten, zum aktuellen Stand einer etwaigen Rohstoff-UFK für Rafaella Resources Limited (ASX:RFR) Stellung zu nehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Sabela Iglesias
Generalkoordinator, VERDEGAIA